

Beschluss

VO/OS/60-0799/2015

Status: öffentlich

Beschluss über die Festsetzung der Höhe der Aufwandsentschädigung für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Anne Stricker

Erstellungsdatum: 05.10.2015

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
29.09.2015	Hauptausschuss Kritzmow		
20.10.2015	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

Durch die Gemeindevertretung Kritzmow werden für die Funktionsinhaber der Freiwilligen Feuerwehr Kritzmow-Schwaß folgende monatliche Pauschalbeträge als Aufwandsentschädigung festgesetzt:

Gemeindewehrführer:	erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrags
dessen Stellvertreter	erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrags
Ortswehrführer:	erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrags
deren Stellvertreter:	erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe des durch die FwEntschVO M-V geregelten Höchstbetrags

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
Nein-Stimmen: _____
Stimmenenthaltungen: _____

Darüber hinaus erhalten nachstehend genannte Personen mit besonderen Aufgaben eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

Gerätewarte:	50,00 Euro
Jugendfeuerwehrwart:	30,00 Euro
stellv. Jugendfeuerwehrwart:	30,00 Euro

Der Beschluss vom 11.02.2014 mit der Beschluss Nr. 212-28/14 wird aufgehoben.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr sind ehrenamtlich tätig. Um die besondere Verantwortung von den Funktionsträgern, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben zu würdigen, erhalten diese eine Aufwandsentschädigung, deren monatliche Höchstbeträge das Ministerium für Inneres und Sport durch die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt.

Die maximale Aufwandsentschädigung beträgt somit in der Gemeinde Kritzmow für die		
Gemeindewehrführer/ in	170,00 Euro	Stellvertreter/ in 85,00 Euro
Ortswehrführer/ in	140,00 Euro	Stellvertreter/ in 70,00 Euro

Personen mit besonderen Aufgaben, wie bspw. Gerätewarte oder Jugendfeuerwehrwart können in angemessener Höhe auch eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Derzeit erhält der Jugendfeuerwehrwart 60,00 Euro im Monat. Der Jugendfeuerwehrwart hat vorgeschlagen, seine Aufwandsentschädigung mit seinem Stellvertreter zu teilen, so dass jeder 30,00 Euro im Monat erhalten würde. Dieser Vorschlag wurde im Hauptausschuss vom 29.09.2015 befürwortet.

Der Beschluss vom 11.02.2014 mit der Beschluss Nr. 212-28/14, welcher die bisherigen Höhen der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr regelt, wird aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

(x) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in